



HVBG

HVBG-Info 22/1988 vom 01.09.1988, S. 1728 - 1734, DOK 375.32/017-BSG

Die fehlerhafte Diagnose eines Überlastungsschadens am linken Fuß (in Wirklichkeit Sarkomfolge), der typische Folge einer rechten Unterschenkelamputation sein könnte, steht nicht in einem Bezug zu den Folgen eines Arbeitsunfalls (Verlust des rechten Unterschenkels) - BSG-Urteil vom 28.06.1988 - 2/9b RU 28/87

Die fehlerhafte Diagnose eines Überlastungsschadens am li. Fuß (in Wirklichkeit Sarkomfolge), der typische Folge einer re. Unterschenkelamputation sein könnte, steht nicht in einem Bezug zu den Folgen eines Arbeitsunfalles (Verlust des re. Unterschenkels); hier: BSG-Urteil vom 28.06.1988 - 2/9b RU 28/87 -

Das BSG hat mit Urteil vom 28.06.1988 - 2/9b RU 28/87 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Ein hypothetisches unfallbezogenes Geschehen ist auch dann nicht als Ursache im Rechtssinne zu werten, wenn es dem tatsächlichen Schadensereignis vorangestellt wird.

Orientierungssatz:

Theorie der wesentlichen Bedingung - wesentliche Mitursache - Adäquanztheorie - hypothetischer Kausalverlauf - überholende Kausalität - unfallbedingte Verhinderung einer rechtzeitigen Diagnosestellung - Lebensverkürzung um mindestens 1 Jahr:

Zur Frage des Anspruchs auf Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn der Versicherte auch bei rechtzeitiger Entdeckung einer bestehenden Geschwulstkrankheit eine das Leben um zumindest ein Jahr verlängernde Amputation des linken Vorfußes wegen der Unfallfolgen verweigert hätte.